

Verfahrenszuteilung SKG

1. Prüfung und Kontrolle anhand einer Sicherheitserklärung			
	Prüfgegenstand	Beispiele	Bemerkungen
Luftfahrt	Herstellung eines Luftfahrzeugs oder eines Luftfahrzeugteils, für welches eine Typengenehmigung erteilt worden ist.	Werkattest durch Herstellerbetrieb für PC-21 der Firma Pilatus	
	Verkehrszulassung eines Luftfahrzeuges, für welches eine Typengenehmigung erteilt worden ist.	Lufttüchtigkeitszeugnis für Pilatus PC-7 oder Dornier DO27	Zulassung von Luftfahrzeugteilen nur zusammen mit dem Luftfahrzeug
öffentlicher Verkehr	Wenig sicherheitsrelevante Bauten und Bauteile bei Eisenbahnen	Perronerhöhungen Billettautomaten	U.a.alle Projekte und Projektteile für die heute aus Gründen der Sicherheit keine Unterlagen einzureichen sind.
	Wenig sicherheitsrelevante Bauten und Bauteile bei Anschlussgleisen	Kleine Stützmauer	
	Nicht sicherheitsrelevante Bauteile von Seilbahnen	Parkplatz Talstation	von untergeordneter Bedeutung
	Hafenanlagen für Kursschiffe	Landungssteg	
	Projekte oder Projektteile von Eisenbahnen, für welche heute Prüfungen durch unabhängige Stellen erforderlich sind: Betriebsbewilligungen für nicht besonders sicherheitsrelevante Anlagen	Brücken (Phase Betriebsbewilligung)	
	Alle Projekte, Projektteile und Projektaspekte von Eisenbahnen und Anschlussgleisen, für die heute gemäss EBV, AB-EBV und VPVE im Rahmen von Plangenehmigung und Betriebsbewilligung Unterlagen einzureichen sind, welche die Sicherheit betreffen.	Sicherheitsbericht, ob Gesamtanlage sicheren Betrieb erlaubt; Rollmaterial	Heute werden diese Unterlagen von der Bewilligungsbehörde risikoorientiert mit Stichproben geprüft. Die Sicherheitserklärung wird bei diesen Prüfgegenständen festzulegen haben, welche Dokumente und Unterlagen erstellt werden müssen und vorzuliegen haben.
Rohrleitungen	Systeme und Komponenten, bei denen keine druckführenden Teile betroffen sind	Heizungen, Tunnellüftungen	

Elektrizität	Planung und Inbetriebnahme von elektrischen Anlagen, die der Plangenehmigung unterliegen	Transformatorenstationen, Hochspannungsfreileitungen, Hochspannungskabel, Schaltanlagen, Umformer	Gesamtbaubewilligung mit Prüfung sämtlicher nichtelektrischer Aspekte (Umwelt, Raumplanung, Natur- und Heimatschutz) wie bisher. Verfahrensmässige Erleichterung insofern, als die elektrische Sicherheit mittels Erklärung des Gesuchstellers belegt wird und von der Bewilligungsbehörde (BFE) im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens nicht mehr geprüft werden muss.
	Inverkehrbringen und Betrieb von elektrischen Niederspannungserzeugnissen	Haartrockner, Rasierapparat, Beleuchtungskörper, Kühlschrank, Bohrmaschine, Heizlüfter	Gestützt auf NEV, VEMV und VGSEB überprüft das ESTI jährlich ca. 1'500 Erzeugnisse. In der Regel sind ca. 1'300 Geräte in Ordnung. Bisher wurden die positiven Kontrollen mangels Rechtsgrundlage nicht verrechnet. Neu erfolgt Verrechnung gestützt auf Art. 25 E-SKG.
	Inverkehrbringen und Betrieb von elektrischen Erzeugnissen und Schutzsystemen zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen	Erzeugnisse: Motoren, Ventilatoren, Schalter, Dosen Schutzsysteme: Pneumatisch betriebener elektrischer Schaltkasten	Gestützt auf NEV, VEMV und VGSEB überprüft das ESTI jährlich ca. 1'500 Erzeugnisse. In der Regel sind ca. 1'300 Geräte in Ordnung. Bisher wurden die positiven Kontrollen mangels Rechtsgrundlage nicht verrechnet. Neu erfolgt Verrechnung gestützt auf Art. 25 E-SKG.
	Erstellen von elektrischen Niederspannungsinstallationen	Alle elektrischen Installationen in Wohnhäusern	Eingeführt mit Revision der NIV per 1.1.2002. Gilt für das Erstellen von Installationen mit Kontrollperiode 20 Jahre (Wohnungsbau).
	Betrieb von elektrischen Anlagen mit einer Spannung über 1'000 Volt Wechselfspannung oder 1'500 Volt Gleichspannung sowie Energieerzeugungsanlagen bis 1000 Volt	Transformatorenstationen, Hochspannungsfreileitungen, Hochspannungskabel, Schaltanlagen	Stichprobenweise Kontrollen der Sicherheitserklärungen durch das ESTI
	Betrieb von Niederspannungsverteilnetzen 400 Volt	Alle Verbindungen im Ortsnetz ab einer bestehenden Transformatorenstation zu den Verteilkabinen und ab diesen zu den Verbrauchern	Stichprobenweise Kontrollen der Sicherheitserklärungen durch das ESTI
	Betrieb von Schwachstromnetzen	Telefon, Kabelfernsehen	Stichprobenweise Kontrollen der Sicherheitserklärungen durch das ESTI

Kernenergie	Änderungen an nicht klassierten Bauwerken, Anlageteilen, Systemen und Ausrüstungen sofern sie keine sicherheitstechnische Bedeutung (gemäss Richtlinie HSK-A06) sowie keinen Einfluss auf sicherheitstechnisch klassierte Bauwerke haben	Verwaltungsgebäude	
	Änderungen an mechanischen Ausrüstungen der Sicherheitsklasse SK 4 und an OE-klassierten elektrischen Ausrüstungen sofern sie keine sicherheitstechnische Bedeutung (gemäss Richtlinie HSK-A06) haben, keine bedeutende Änderung an elektrischen Systemen und elektrischen Ausrüstungen darstellen und ein Aktivitätsinventar von weniger als dem 10'000fachen der Bewilligungsgrenze für den täglichen Umgang enthalten	Brandschutzklappen, Ventile des Zwischenkühlwassersystems	
	Systeme und Komponenten, bei denen anstelle der wegfallenden Freigabeschritten auf die Abnahmeprüfung der Hersteller (gemäss VBRK bzw. HSK-Richtlinien) abgestützt wird	Ölpumpen und Filter des Steuerstabantriebssystems	Im Bereich der Herstellung von Systemen und Komponenten müssen nur die sicherheitstechnisch bedeutsamsten (SA/MA gemäss Anhang 4 KEV) sämtliche Freigabeschritte durchlaufen

2. Prüfung und Kontrolle anhand einer Sicherheitsbescheinigung

	Prüfgegenstand	Beispiele	Bemerkungen
Luftfahrt	Zulassung (TC) Luftfahrzeug	Prüfung der Musterunterlagen PC-12	gemäss SKG: Typengenehmigung
	Zulassung (STC) Luftfahrzeugteil (Komponente)	Prüfung der Musterunterlagen für Propeller	gemäss SKG: Typengenehmigung einer Komponente
	Herstellung eines Luftfahrzeugs oder eines Luftfahrzeugteils, für welches keine Typengenehmigung erteilt worden ist.	Eigenbauluftfahrzeuge	
	Verkehrszulassung eines Luftfahrzeugs, für welches keine Typengenehmigung erteilt wurde	Erteilung eines Lufttüchtigkeitszeugnis nach Prüfung am Objekt	Zulassung von Luftfahrzeugteilen nur zusammen mit dem Luftfahrzeug
	Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeuges oder von Luftfahrzeugteilen	Unterhaltsbescheinigung oder Zustandprüfung am Luftfahrzeug	
	Luftfahrtspezifische Prüfung im Rahmen Plangenehmigung	Prüfung der An- und Abflugverfahren, Prüfung der Hindernisfreiheit nach Massgabe des Hindernisbegrenzungskatasters	Kann mit EASA ändern
	Luftfahrtspezifische Prüfung im Rahmen Genehmigung/Änderung Betriebsreglement	Ausgestaltung einer Piste nach ICAO Annex 14	Kann mit EASA ändern
	Luftfahrtspezifische Prüfung ausserhalb Genehmigungsverfahren	Prüfung einer Markierungsänderung auf der Flugbetriebsfläche auf deren Vereinbarkeit mit ICAO Annex 14	Kann mit EASA ändern
öffentlicher Verkehr	Prüfung Luftfahrthindernisse	Beurteilung einer geplanten Baute auf deren Qualifikation als Luftfahrthindernis gemäss ICAO Annex 14 sowie gegebenenfalls Bestimmung der erforderlichen Sicherheitsmassnahmen	
	Alle Projekte oder Projektteile von Eisenbahnen, für welche auch heute schon Prüfungen durch unabhängige Stellen erforderlich sind.	Sicherungsanlagen, Bahnbrücken, Tunnel, Galerien	
	Alle Projekte oder Projektteile von Anschlussgeleise, für welche auch heute schon Prüfungen durch unabhängige Stellen erforderlich sind.	Bahnbrücken	
	Alle sicherheitsrelevanten Bauteile von Seilbahnen	Seilbahnmasten	Sicherheitsrelevante Bauteile sind solche, deren Ausfall oder Fehlfunktion die Sicherheit oder Gesundheit von Personen gefährdet.

öffentlicher Verkehr	Alle Projekte, Projektteile und Projektaspekte, für die heute im Rahmen von Plangenehmigung und Betriebsbewilligung Unterlagen einzureichen sind, welche die Sicherheit betreffen.	Seilberechnungen; Gutachten zu den Umwelteinflüssen	Würde man darauf verzichten, systematisch die Einreichung von Unterlagen zu verlangen und darauf, diese risikoorientiert zu prüfen, würde sich das heute bestehende Sicherheitsniveau nicht halten lassen.
	Schiffe der öffentlichen Schifffahrtsunternehmen	Passagierschiffe	
Rohrleitungen	Zulassung Komponenten	Typenprüfung für Regelgeräte	
	Wiederkehrende Spezialprüfungen	Gasdetektionsgeräte	
Elektrizität	Erstellen und Betrieb von elektrischen Niederspannungsinstalltionen	Erstellen: Elektrische Installationen von Tankanlagen, Nationalstrassen (1.und 2. Klasse), Warenhäusern etc. Betrieb: alle elektrischen Installationen in Wohnhäusern und alle übrigen elektrischen Installationen	Eingeführt mit Revision der NIV per 01.01.2002. Gilt bezüglich Erstellen für Installationen mit Kontrollperioden 1, 5 und 10 Jahre (Installationen mit besonderem Gefährdungspotenzial; Installationen in Industrien, Gewerbebetrieben etc.). Gilt bezüglich Betrieb für alle Installationen, unabhängig von der Kontrollperiode.
Stauanlagen	Plangenehmigung für nicht grosse Stauanlagen, welche bislang der Aufsicht durch den Bund unterstellt waren	Sonvico (TI) Schwänberg (AR)	38 Stauanlagen (bzw. 39 Talsperren) werden von der staatlichen Kontrolle des Bundes befreit und neu mittels Sicherheitsbescheinigung geprüft und kontrolliert
	Einstaubewilligung (Inbetriebnahme) für nicht grosse Stauanlagen, welche bislang der Aufsicht durch den Bund unterstellt waren	Sonvico (TI) Schwänberg (AR)	38 Stauanlagen (bzw. 39 Talsperren) werden von der staatlichen Kontrolle des Bundes befreit und neu mittels Sicherheitsbescheinigung geprüft und kontrolliert
	Betrieb nicht grosser Stauanlagen, welche bislang der Aufsicht durch den Bund unterstellt waren	Sonvico (TI) Schwänberg (AR)	38 Stauanlagen (bzw. 39 Talsperren) werden von der staatlichen Kontrolle des Bundes befreit und neu mittels Sicherheitsbescheinigung geprüft und kontrolliert
	Plangenehmigung für nicht grosse Stauanlagen, welche bislang der Aufsicht durch die Kantone unterstellt waren	Ai Dragoni (TI) Schlivera (GR)	ca. 955 Anlagen werden von der staatlichen Kontrolle durch die Kantone befreit und neu mittels Sicherheitsbescheinigung geprüft und kontrolliert
	Einstaubewilligung (Inbetriebnahme) für nicht grosse Stauanlagen, welche bislang der Aufsicht durch die Kantone unterstellt waren	Ai Dragoni (TI) Schlivera (GR)	ca. 955 Anlagen werden von der staatlichen Kontrolle durch die Kantone befreit und neu mittels Sicherheitsbescheinigung geprüft und kontrolliert
	Betrieb nicht grosser Stauanlagen, welche bislang der Aufsicht durch die Kantone unterstellt waren	Ai Dragoni (TI) Schlivera (GR)	ca. 955 Anlagen werden von der staatlichen Kontrolle durch die Kantone befreit und neu mittels Sicherheitsbescheinigung geprüft und kontrolliert

Gefahrguttransport	Typengenehmigung von serienmässig hergestellten Motorfahrzeugen, Motorfahrzeuganhängern und weiteren der Typengenehmigung unterstellten Ausrüstungsgegenständen und Vorrichtungen	Motorwagen, Motorräder, Kindersitz, Schutzhelme für Motorradfahrer, Sicherheitsgurte, Pannensignal	
	Baumusterzulassungen und erstmalige Prüfung von Verpackungen, Druckgefässen, Tanks und deren Einrichtungen (für die Beförderung von Gefahrgut auf der Strasse und der Schiene)	Gasflaschen mit Luft für Taucher, Feuerwehr oder Gasflaschen mit Sauerstoff für Sanität, Propangasflaschen für Gas-Grill, Saug-Druck-Tankfahrzeuge für Abfälle	
	Wiederkehrende Prüfungen von Verpackungen, Druckgefässen, Tanks und deren Einrichtungen (für die Beförderung von Gefahrgut auf der Strasse und der Schiene)	Gasflaschen mit Luft für Taucher, Feuerwehr oder Gasflaschen mit Sauerstoff für Sanität, Propangasflaschen für Gas-Grill, Saug-Druck-Tankfahrzeuge für Abfälle	allenfalls betreffend bestimmter Prüfgegenstände: Prüfung und Kontrolle anhand einer Sicherheitserklärung; hängt massgeblich von der Entwicklung auf internationaler Ebene ab

3. Staatliche Kontrolle

	Prüfgegenstand	Beispiele	Bemerkungen
Energie	Kernanlagen	Kernkraftwerk Mühleberg	
	Rohrleitungsanlagen mit einem Betriebsdruck über 5 bar	Transitgasanlagen, Swissgasanlagen, Oléoduc du Rhône	
	Plangenehmigung für grosse Stauanlagen	Grande-Dixence (VS) Mattmark (VS) Contra (TI) Wettingen (AG)	196 Stauanlagen (bzw. 217 Talsperren) stehen weiterhin unter der direkten Aufsicht des Bundes
	Einstaubewilligung (Inbetriebnahme) für grosse Stauanlagen	Grande-Dixence (VS) Mattmark (VS) Contra (TI) Wettingen (AG)	196 Stauanlagen (bzw. 217 Talsperren) stehen weiterhin unter der direkten Aufsicht des Bundes
	Betrieb grosser Stauanlagen	Grande-Dixence (VS) Mattmark (VS) Contra (TI) Wettingen (AG)	196 Stauanlagen (bzw. 217 Talsperren) stehen weiterhin unter der direkten Aufsicht des Bundes

Abkürzungsverzeichnis

AB-EBV	Ausführungsbestimmungen vom 22. Mai 2006 zur Eisenbahnverordnung. 6. Revision; SR 742.141.11
EASA	Europäische Agentur für Flugsicherheit
EBV	Verordnung vom 23. November 1983 über Bau und Betrieb der Eisenbahnen (Eisenbahnverordnung); SR 742.141.1
ESTI	Eidgenössisches Starkstrominspektorat
HSK	Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
KEV	Kernenergieverordnung vom 10. Dezember 2004; SR 732.11
MA	Mechanische Ausrüstungen mit Einfluss auf die 1. Baufreigabe, z. B. Reaktordruckbehälter, Sicherheitsbehälter aus Stahl, Primärkreisleitungen, Dampferzeuger, Druckhalter, Hauptkühlmittelpumpen
NEV	Verordnung vom 9. April 1997 über elektrische Niederspannungserzeugnisse; SR 734.26
NIV	Verordnung vom 7. November 2001 über elektrische Niederspannungsinstallationen (Niederspannungs-Installationsverordnung); SR 734.27
SA	Systeme der Sicherheitsklassen 1, 2, 3 und 1E
VBRK	Verordnung vom 9. Juni 2006 über sicherheitstechnisch klassierte Behälter und Rohrleitungen in Kernanlagen; SR 732.13
VEMV	Verordnung vom 9. April 1997 über die elektromagnetische Verträglichkeit; SR 734.5
VGSEB	Verordnung vom 2. März 1998 über Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen; SR 734.6
VPVE	Verordnung vom 2. Februar 2000 über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen; SR 742.142.1